

Information für Patientinnen und Patienten zur Mitnahme von Betäubungsmitteln auf Reisen

(Stand 8/2019)

Sehr geehrte/r Patient/in,
Ihr Arzt hat Ihnen ein Medikament verordnet, welches unter das Betäubungsmittelgesetz fällt. Bei Auslandsreisen sind daher bestimmte Regularien zu beachten. Sie dürfen das vom Arzt verschriebene Betäubungsmittel in der für die Reise angemessenen Menge aus- oder einführen. Eine Beauftragung anderer Personen zur Mitnahme des Betäubungsmittels ist nicht zulässig.

Reisen in Länder des Schengener Abkommens (derzeit Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Lettland, Italien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn)

Mitführen einer Bescheinigung nach Artikel 75 des Schengener Durchführungsübereinkommens (siehe Formular Bundesopiumstelle):

1. Teil A - C muss vom behandelnden Arzt vollständig ausgefüllt sein
2. Vor Reiseantritt Beglaubigung der Bescheinigung durch das zuständige Gesundheitsamt des Praxissitzes Ihres verordnenden Arztes

Gültigkeitsdauer der beglaubigten Bescheinigung 30 Tage!

Für jedes verordnete Medikament benötigen Sie eine gesonderte Bescheinigung.

Reisen in andere Länder

Bitte informieren Sie sich immer vor Antritt einer Reise über die nationalen Bestimmungen des Ziel- oder Transitlandes (z.B. Zwischenstopp bei Flugreisen).

Mitführen einer mehrsprachigen Bescheinigung mit Name, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Reisepass- oder Ausweisnummer, Staatsangehörigkeit, Wirkstoffbezeichnung, Einzel- und Tagesdosis, Dauer der Reise, Angaben zum verschreibenden Arzt (Name, Adresse, Arztnummer etc.)

1. Formular vollständig vom verschreibenden Arzt ausfüllen lassen.
2. Anschließend Beglaubigung durch das zuständige Gesundheitsamt des Praxissitzes ihres verordnenden Arztes.

Verschreibung für maximal 30 Tage möglich. Gültigkeit in der Regel 3 Monate

Bitte vereinbaren Sie immer vorab einen Termin beim zuständigen Gesundheitsamt des Praxissitzes Ihres Arztes.

Für Ärzte im Landkreis Eichstätt: Gesundheitsamt Eichstätt, Gundekarstr. 3, 85072 Eichstätt, Tel. 08421 / 70 2500

Bitte mitbringen:

- Ausweisdokument, welches Sie mit in Ihr Reiseland nehmen (Nummer muss auch mit der Nummer im Formular übereinstimmen)
- Vollständig vom Arzt ausgefülltes Formular zur Mitnahme Ihres Medikamentes (siehe oben)
- Kosten: 14 Euro pro Beglaubigung; Die Kosten müssen nach Rechnungsstellung überwiesen werden; keine Barzahlung möglich

Ihr Gesundheitsamt Eichstätt